Zeitschrift: Frauenbestrebungen

Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)

Band: - (1908)

Heft: 3

Artikel: Das Frauenstimmrecht

Autor: C.K.-H. / Platzhoff-Lejeune

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-325587

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Führerinnen Frl. Marie Tumová, Bürgerschullehrerin in Ziskow, als ihre eigene, selbständige Kandidatin in dem Wahlbezirke Hohenmauth-Hlinsko-Skuc auf.

So hat Böhmen drei Kandidatinnen für seinen Landtag. Dieses Werk der czechischen Frauen, dem ein tüchtiges Stück Arbeit vorangegangen ist, bedeutet einen grossen Schritt nach vorwärts auf dem Wege der Emanzipation und muss den Czechinnen hoch angerechnet werden - denn sollte der eigentliche Sieg - mit Rücksicht auf die geringe Zahl der Wählerinnen — auch ausbleiben — die czechischen Frauen hätten ihre politische Reife durch nichts besser dokumentieren, ihre Menschenrechte nicht richtiger geltend machen können als durch diese tapfere Tat. — Und wenn diese Kandidatur der Frauen keinen anderen positiven Erfolg haben wird als den, der sich heute schon zeigt: das erhöhte Interesse der Frauen für die Sache selbst, ihre erhöhte Teilnahme wenigstens bei der Ausübung des aktiven Wahlrechtes — ist damit schon recht viel getan. Beweis dessen sind die vielen Wählerinnen-Versammlungen, die gegenwärtig in ganz Böhmen von den Frauen einberufen werden, was früher nie der Fall war, und an welchen die Frauen wieder durch Frauen über die Bedeutung des Wahlrechtes und die Pflicht, es geltend zu machen, belehrt werden. Maria Stepanek, Prag.

(Der Bund. Zentralblatt des Bundes österr. Frauenvereine.)

Bericht über die Jahresversammlung des Frauenverband Olten

vom 4. Febr. 1908.

Der "Frauenverband Olten" ist einer der ersten deutschschweizerischen Frauenvereine, die sich direkt die Ausbildung der Frau für die künftige Ausübung ihres Stimmrechtes zum Ziel gesetzt haben. Leiterin des Vereins ist Frau Pfarrer Meier. Sie erhält wirksame Unterstützung ihrer Bestrebungen durch einsichtsvolle Männer, darunter ihr Gemahl, der durch seine bekannte Broschüre "Die Frauenfrage" sich ein dauerndes Verdienst um die Lösung dieser Frage erworben hat. Im Vereine tätig sind ausserdem selbstverständlich die fähigsten Lehrerinnen in Olten, daneben eine Anzahl andre Frauen, vornehmlich jüngere; man sah aber auch durchgeistigte Gesichter von schneeweissem Haar umrahmt. Einige auswärtige Gäste wohnten den Verhandlungen bei, darunter Frl. Dr. Brüstlein aus Zürich.

Nach dem Verlesen des interessanten Jahresberichtes und der Erledigung der übrigen Vereinsgeschäfte referierte Frl. Straumann, Bezirkslehrerin in Olten, in präzisem, klar durchdachtem Vortrag über eine Eingabe der Frauen an die solothurnische Regierung, die eine ganze Reihe notwendiger Verbesserungen in Bezug auf die Ausbildung der Mädchen in das zu erwartende neue Primarschulgesetz hineintragen Geringere Vorbildung der Mädchen als der Knaben auf die Bezirksschule hin und dafür Überbürdung der Schülerinnen mit Handarbeits-, besonders mit geisttötenden und heute in diesem Umfang überflüssigen Strickstunden war, wie anderswo, bis heute auch im Kanton Solothurn Vorschrift gewesen. Frl. Straumann schlägt an Stelle davon vor: Einrichtung einer achten Primarklasse auch für Mädchen mit Angliederung einer Fortbildungsschule mit Unterricht in Rechnen, Deutsch, einer oder zwei Fremdsprachen, Haushaltungskunde, Gesundheitslehre usw. Etwas Verfassungskunde wäre nach unsrer Ansicht auch nicht vom Übel. Die Referentin schlägt ferner vor, sich verheiratende Lehrerinnen sollten nicht einfach abgesetzt, sondern wieder gewählt werden dürfen, wie das in andern Kantonen auch geschieht. Der Antrag auf Wählbarkeit der Frauen in Schulkommissionen fehlt natürlich auch nicht. In der Diskussion schlägt Hr. Pfarrer Meier vor, ein Antrag auf ein gleiches Besoldungsminimum für Lehrer und Lehrerinnen solle der Eingabe beigefügt werden.

Den Schluss der Verhandlungen bildete ein reizvolles Referat einer jungen Lehrerin Frl. Tschudin über zwei Werke einer neu auftauchenden schweizerischen Schriftstellerin, Lisa Wenger-Ruutz, betitelt: Blaues Märchenbuch und: Wenn der Wald still wird.

Von Frau Wenger-Ruutz enthält gegenwärtig das Feuilleton der Neuen Zürcher Zeitung einen Gutes versprechenden Roman: Prüfungen. "Das blaue Märchenbuch" ist ergötzlich für Kinder und ausserordentlich interessant für Erwachsene.

"Wenn der Wald still wird" scheint mir von Rudyard Kipling inspiriert zu sein, allerdings so, dass eine prächtige ganz originale Schöpfung vorliegt. Hier wie dort wird der Kampf zwischen Kultur und Natur geschildert, mit umgekehrter Wirkung. In Europa siegt die erstere, in Indien die letztere. Völlig analog und doch von einander verschieden finden sich bei den Beiden prachtvolle Naturbeobachtungen, durch Maler-Augen veranlasst, und ein intensives Verständnis für die Tierseele.

Nach drei Stunden war die Tagung der Oltener Frauen beendet. Einrichtung und Tätigkeit des Verbandes können für alle Schweizerstädte und grösseren Dörfer als vorbildlich bezeichnet werden. E. M. S.



Das Frauenstimmrecht.

Vortrag von Herrn Dr. Platzhoff-Lejeune.

Auf den Vortrag von Herrn Dr. Platzhoff-Lejeune war man ziemlich gespannt. Man hoffte, dass auf den kürzlich erschienenen Weckruf an die Frauen diese durch einen zahlreicheren Besuch als üblich antworten würden. Wir waren in unseren Hoffnungen nicht getäuscht. Wenn auch die Bürgerzeitung in einem gehässigen Artikel nur etwa 60 Frauen im Saale zählte, so dürfen wir konstatieren, dass von den nahezu 200 Zuhörern mehr als die Hälfte Frauen waren. Es war freilich in diesem speziellen Falle sehr bedauerlich, dass viele Anhängerinnen des Frauenstimmrechts fern blieben, wohl in der Meinung, dass Neues ihnen da nicht geboten würde. Sie vergassen aber dabei vielleicht, dass gerade dies ein Anlass gewesen wäre, durch grosse Beteiligung das Interesse für unsere Sache zu dokumentieren.

Was den Vortrag selber anbetrifft, so ging Herr Dr. Platzhoff auf die rechtliche Seite der Frage nicht des nähern ein. Die Erteilung des Stimmrechts an die Frauen oder mit andern Worten die Anerkennung der Frau als gleichwertiges und daher auch gleichberechtigtes Wesen scheint ihm nur ein Gebot der Gerechtigkeit, ein Gutmachen jahrhundertelanger, anmassender Unterdrückung von Seiten des andern Geschlechts zu sein. Für ihn handelte es sich dieses Mal darum, festzustellen, ob es jetzt opportun wäre, das Frauenstimmrecht zu postulieren und, wenn ja, ob es tunlich wäre, der Frau gleich das ganze Stimmrecht oder nur erst für einige die Frauen speziell interessierende Gebiete wie Schule, Kirche und Armenwesen zu verleihen.

Abgesehen von den romanischen Ländern, wo die Frauen allzusehr unter klerikalem Einfluss stehen, möchte er auch für diejenigen Länder das Frauenstimmrecht noch nicht wünschen, in denen noch das Klassenstimmrecht herrscht, oder wo das Stimmrecht an eine gewisse Höhe des Einkommens gebunden ist, damit nicht in noch vermehrtem Masse die Rechte der ohnehin Unterdrückten geschmälert würden.

Für alle übrigen Länder aber glaubt er, dass es an der Zeit sei, den Frauen das Stimmrecht zuzugestehen. Vielerorts haben sie es schon, so in vier Staaten von Nordamerika, in Australien, Finnland, Norwegen. Nirgends hat man damit schlechte Erfahrungen gemacht; an vielen Orten sind die Männer durch die Mitbeteiligung der Frau an den Staatsgeschäften zu regerer Teilnahme angespornt worden.

Der Vortragende sucht nun die vielen Einwände, die immer und immer wieder von gegnerischer Seite gemacht werden, zu entkräften. Wenn auch die Frau im allgemeinen die nötige politische Schulung noch nicht besitze, wozu er aber gleich bemerkte, dass bei Männern niemand darnach frage, so sei sie doch schon in den politischen Kampf eingetreten und suche durch Petitionen und andere ihr zugängliche Wege die Gesetzgebung zu beeinflussen. Der 15,000 Mitglieder zählende Bund schweizerischer Frauenvereine habe sich schon in hohem Masse für gesetzliche Besserstellung verwendet. Übrigens sei nicht zu zweifeln, dass, sobald die Frau stimmberechtigt wäre, sie die Notwendigkeit einsehen würde, sich zu orientieren; mit den Rechten und Pflichten wachsen die Kräfte. Ebenso wenig kann er glauben, dass die Ausübung des Stimmrechts die Frau moralisch schlecht beeinflusse; im Gegenteil, er hofft gerade von ihrem Eintritt in den politischen Kampf auf eine Veredlung der Kampfes-Mit der Mithülfe des weiblichen Geschlechts würden eine Reihe von wichtigen Fragen einer schnelleren und befriedigenden Lösung entgegengehen, man denke nur an die Absinthfrage, an die Abschaffung der öffentlichen Häuser u. a. m. Das Frauenstimmrecht gar von der Ausübung des Militärdienstes abhängig zu machen, scheint ihm ein überwundener Standpunkt, da die Frau als Mutter für den Staat doch mindestens ebenso viel leistet. Es wäre, wenn ein Äquivalent nötig wäre, immer noch die Möglichkeit gegeben, ein freiwilliges Dienstjahr einzuführen.

Ist der Vortragende für die Verleihung des Stimmrechts an die Frau, so will er ihr aber nicht auf einmal alle Rechte einräumen, sondern sie stufenweise in den neuen Pflichtenkreis eingeführt wissen. Er stützt sich dabei auf einen Beschluss der französischen Kammer, die dieses allmähliche Vorgehen befürwortet. Auch der Umstand, dass sehr viele Männer und Frauen, die noch nicht für das allgemeine Frauenstimmrecht zu gewinnen sind, sehr energisch für das Stimmrecht in Schule, Kirche und Armenwesen eintreten, bestärkt ihn in seiner Ansicht. Der Vortragende schliesst seine interessanten Ausführungen mit der Anregung, einmal nach dem Muster Norwegens bei Anlass einer Abstimmung gleichzeitig eine fakultative Abstimmung unter den Frauen zu veranstalten, um eine Probe anzustellen, wie gross die Beteiligung der Frau etwa sein würde.

In der sich daran schliessenden lebhaften Diskussion sprachen sich die meisten Redner und Rednerinnen, wenn auch zum Teil gemässigt, in frauenstimmrechtsfreundlichem Sinne aus. Wohl äusserte der eine oder der andere einige Bedenken und glaubte auch, dass die Frau in politischen Dingen schon genügend Einfluss auf die Männer habe, so dass sie das Stimmrecht gar nicht brauche. Auch Frau Coradi-Stahl hielt dafür, dass die Frau Wichtigeres zu tun habe, als das Frauenstimmrecht zu wünschen; doch sie vergass dabei vielleicht, dass gerade diejenigen Frauen, die sich mit wichtigen Fragen beschäftigen, immer und immer gelähmt sind in ihrem Tun durch ihre Rechtlosigkeit. Es tat einem recht wohl, den jungen Menschen zu hören, der nicht begreifen konnte, wie man gegen die Frauenstimmrechtsbewegung überhaupt Stellung nehmen könne, statt ihr als einer grossen sozialen Bewegung Rechnung zu tragen und sie anzuerkennen. Die Reihe der Diskussionsredner schloss in warmen, von jugendlicher Frische und Begeisterung getragenen Worten Frau Prof. Stocker, die hauptsächlich betonte, wie diese Hintertreppenpolitik der Frau sie auf Schleichwege geführt und ihren Charakter verrenkt habe.

Mochten manche vielleicht den Vortrag von Herrn Dr. Platzhoff-Lejeune allzu gemässigt finden, so sind wir ihm doch zu grossem Dank verpflichtet; denn der Männer, die öffentlich so vorurteilslos über unsere Sache sprechen, sind noch sehr wenige.

C. K.-H.

Bericht

des

International Committee on Laws concerning the Legal Position of Women vom Jahr 1906.

Bericht aus Neu-Süd-Wales.

In der letzten Tagung des Parlaments ist keins der für Frauen so sehr erwünschten Gesetze zustande gekommen. Trotz grosser Anstrengungen ist es nicht gelungen, "the Girl's Protection Bill", durch die das Schutzalter von 14 auf 17 Jahre erhöht wird, durchzubringen. Dieses Gesetz ist bereits zweimal im Oberhause angenommen worden, aber im Unterhause nicht zur Beratung gelangt, weil der Abgeordnete, der die Vorlage einbringen sollte, infolge des Widerstandes einiger weniger Gegner nicht zur rechten Zeit das Wort erhalten konnte. Der National Council of Women hatte eine Petition zu gunsten dieser Vorlage eingereicht. "The Family Maintenance Bill", die verhindern soll, dass der Mann sein ganzes Vermögen durch testamentarische Verfügung der Frau und den Kindern entzieht, wurde wieder durch einen Abgeordneten eingebracht. In der zweiten Lesung wurde die Vorlage mit 26 gegen 23 Stimmen angenommen. Die dritte Lesung konnte trotz aller Bemühungen in dieser Tagung nicht mehr erreicht werden, da für sämtliche von Abgeordneten eingebrachten Vorlagen nur der Dienstag Nachmittag zur Verfügung steht. Der Premierminister unterstützt indes die Vorlage; daher hofft man, dass sie in der nächsten Tagung Gesetz wird.

The "Women's Political Educational League" hat Schritte getan, um den Premierminister und den ersten Staatsanwalt zu veranlassen, das für Mann und Frau gleiche Vormundschaftsrecht über Minderjährige zu einer Gesetzesbestimmung zu machen.

Bericht aus Gross-Britannien und Irland.

Das Gesetz über die Eheschliessung mit Fremden. In einigen fremden Ländern konnten britische Untertanen Angehörige der betreffenden Länder heiraten, ohne durch eine behördliche Erklärung von britischer Seite nachzuweisen, dass kein Hindernis vorhanden sei, welches die Eheschliessung nach britischem Gesetz ungültig machen würde. Eine derartige Erklärung war auf keine Weise zu erlangen. § 1 des neuen Gesetzes hilft diesem Mangel ab. Auch der Schutz, den die in Frage kommenden Länder ihren Angehörigen durch die Ausstellung eines solchen Nachweises gewähren, wurde bis jetzt den britischen Untertanen, die sich im Vereinigten Königreich mit Fremden verheiraten, nicht zuteil. Es waren keine Schritte erforderlich, um festzustellen, ob eine hier gültige Eheschliessung auch im fremden Lande anerkannt werden würde. Infolgedessen ist es vorgekommen, dass die in England vollzogenen Eheschliessungen von Engländerinnen mit Fremden in den Ländern, wohin der Ehemann zurückkehrte oder in denen er Eigentum besass, nicht gesetzlich anerkannt worden sind. § 2 beugt diesem Übelstand vor. Die Anwendung dieses Paragraphen wird einem Ausschuss übertragen, sodass er nur in Kraft tritt, wo Nationalitäten in Frage kommen, deren Regierungen